

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 38

22.09.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 26. September 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Ersatzneubau Halle, Fl.Nr. 1063/0, Gmkg. Wallerdorf, Agathenzell 1
 - b) Neubau einer privaten Garage mit Dachterrasse, Fl.Nr. 1238/14, Gmkg. Rain, Wittelsbacher Straße 22
 - c) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Information zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 zu § 13 b BauGB voraussichtliche Auswirkungen auf das geplante Baugebiet Nr. 26 a „Mittelfeld“
3. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung der Windenergie – des Regionalplans der Region Augsburg; Informelle Anhörung zu Suchräumen, Information
4. Gemeinde Münster – 6. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-FNP-Änderung Windkraft); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Rain
5. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Rain
6. Neuerlass der Verordnung über den Ladenschluss in der Stadt Rain
7. Schließung einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Rain und der Verwaltungsgemeinschaft Rain
8. Antrag Freundeskreis Stadtpark Rain e.V. auf Errichtung einer Boccia-Bahn auf Bestandswegen im Staudengarten und Pflegemaßnahmen im Staudengarten
9. Bekanntgabe Ergebnis Eigentümerbefragung
10. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Montag, 25. September 2023, 14:00 Uhr**, findet im **Foyer des Hallenbades Rain** (Preußenallee 28) eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sanierung Hallenbad Rain:
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Kostenfortschreibung

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt ist in 10 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu abzustimmen haben.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in
 - Nr. 21, Kurfürstliches Schloss, 1.OG, Trachtenverein, Schlosstraße 16, 86641 Rain
 - Nr. 22, Kurfürstliches Schloss, EG, Festsaal, Schlosstraße 16, 86641 Rain
 - Nr. 23, Dreifachturnhalle, Halle 1, Kraftwerkstraße 10, 86641 Rain
 - Nr. 24, Dreifachturnhalle, Halle 2, Kraftwerkstraße 10, 86641 Rain
 - Nr. 25, Dreifachturnhalle, Halle 3, Kraftwerkstraße 10, 86641 Rain
 - Nr. 26, Dreifachturnhalle, Foyer, Kraftwerkstraße 10, 86641 Rain
 - Nr. 27, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Hauptstraße 60, 86641 Rain
 zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Rain, 18. September 2023

Stadt Rain

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerservice zur Beantragung von Wahlscheinen

Für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 weisen wir darauf hin, dass Wahlscheinanträge von der Stadt Rain **bis Freitag, 06.10.2023, 15:00 Uhr** entgegengenommen werden. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können Sie bis spätestens **Samstag, 07.10.2023, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr** einen neuen Wahlschein beim Bürgerservice beantragen.

Bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** können Wahlscheine auch noch am Wahltag bis 15 Uhr im Wahlamt im Rathaus Rain beantragt werden.

Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Stimmberechtigten vorlegen.

Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Am **Montag, 13. November 2023**, findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen, insbesondere in den Fluren Wallerdorf und Wächtering, statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. **Beginn 19:30 Uhr** im Gasthof Neuwirt, Bayerdilling.

Bürgerversammlungen 2023

Die Termine für die Bürgerversammlungen im Jahr 2023 wurden wie folgt festgelegt:

- Rain: Mittwoch, 04.10.2023, Treffpunkt „Am Bayertor“
- Bayerdilling: Donnerstag, 12.10.2023, Landgasthof Schwarzwirt
- Wallerdorf: Donnerstag, 19.10.2023, Schulhaus
- Wächtering: Montag, 23.10.2023, Feuerwehrhaus
- Oberpeiching: Donnerstag, 09.11.2023, Haus der Vereine
- Unterpeiching: Mittwoch, 15.11.2023, Gasthaus Braun
- Etting: Montag, 20.11.2023, Schützenheim
- Mittelstetten: Mittwoch, 22.11.2023, Dorfgemeinschaftshaus
- Gempfung: Mittwoch, 29.11.2023, Schützenheim
- Staudheim: Montag, 04.12.2023, Gasthof Sonne
- Sallach: Donnerstag, 07.12.2023, Feuerwehrhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils **20:00 Uhr**

Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Benutzung der Feldwege: Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme

Feldwege dienen in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Sie werden für die An- und Abfahrt zu den Feldern angelegt und unterhalten.

Gerade zur Sommer- und Herbstzeit kommt es auf unseren Feldwegen zu erhöhtem Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Wir appellieren an Radfahrer, Spaziergänger und alle Feldwegbenutzer um Beachtung, besondere Umsicht und Rücksichtnahme.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern>.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.